

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 12

Böklund, 30.03.2012

6. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Idstedt	26 – 27
Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Karenberg“ der Gemeinde Idstedt	28 – 29
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Idstedt	30 – 32
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Karenberg“ der Gemeinde Idstedt	33 – 35
Bekanntmachung über die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 06. Mai 2012	36 – 37
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 06. Mai 2012	38 – 39
Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twedt für das Haushaltsjahr 2012	40
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Tolk am 19. April 2012	41

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt

Gemeinsame Sitzung des Bau- und Wegeausschusses sowie des Ausschusses für Umweltschutz und Dorfgestaltung der Gemeinde Taarstedt

Sitzung des Schulausschusses der Grund- und Regionalschule des Amtes Südangeln

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

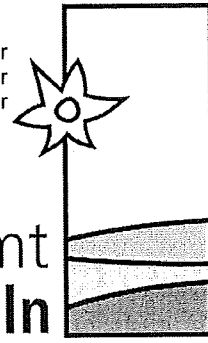
Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

26

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 29. März 2012
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Idstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt hat in ihrer Sitzung am 21.03.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des ehemaligen Mobilmachungsstützpunktes „Idstedt-Karenberg“ westlich der Gemeindestraße Osterfeld, nördlich des Geheges Karenberg, östlich der Kreisstraße K 16 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Als Anlage ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem die Lage des Plangebietes dargestellt ist.

Im Auftrage:

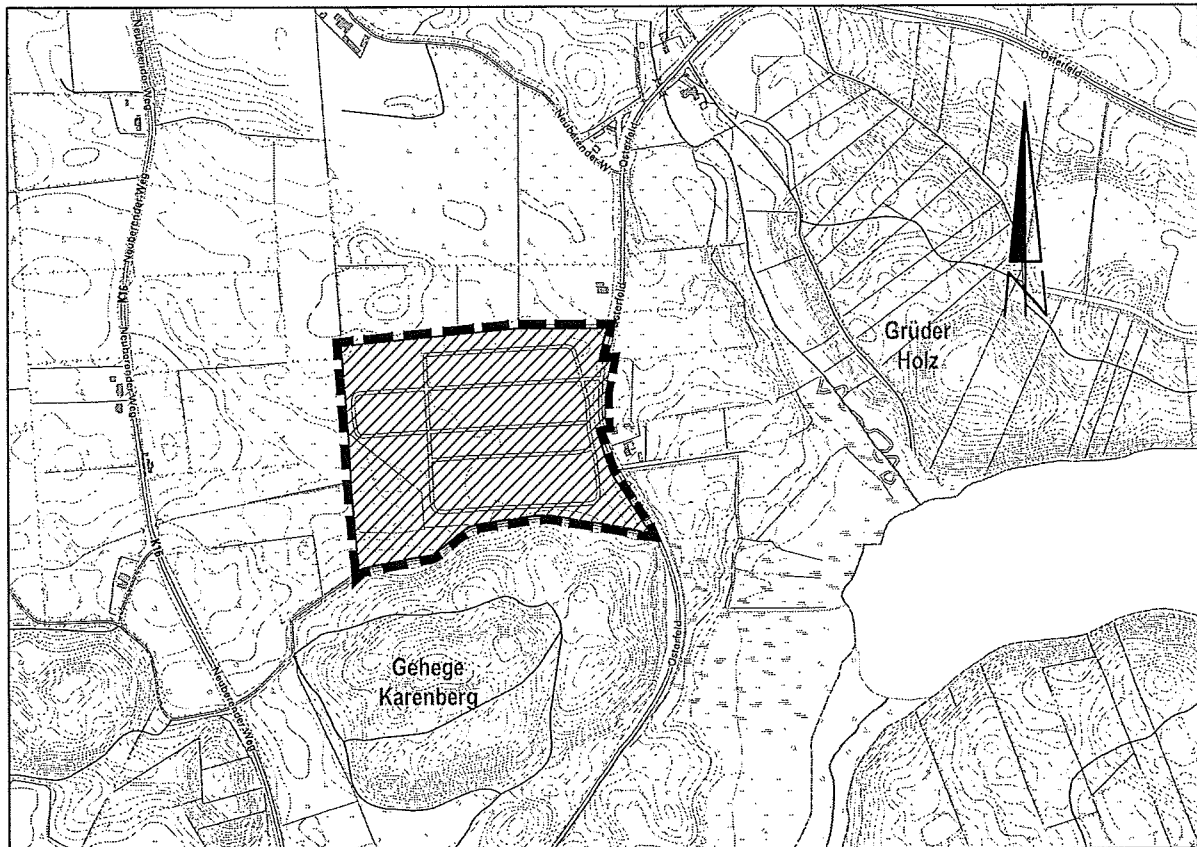
Svenja Linscheid

Linscheid



Gemeinde Idstedt
Kreis Schleswig-Flensburg
2. Änderung des
Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Idstedt
- Größe ca. 10,7 ha -

Übersichtslageplan M.: 1 : 10.000



Verfahrensstand nach BauGB:

§3(1)



§4(1)



§4(2)



§3(2)



§4a(3)



§10



Planverfasser: Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum

Bearbeitungsstand: 29.03.2012

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

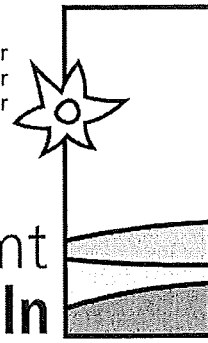
Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

28

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 29. März 2012

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

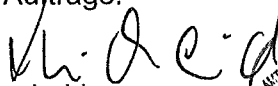

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Karenberg“ der Gemeinde Idstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt hat in ihrer Sitzung am 21.03.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Karenberg“ für das Gebiet des ehemaligen Mobilimachungsstützpunktes „Idstedt-Karenberg“ westlich der Gemeindestraße Osterfeld, nördlich des Geheges Karenberg, östlich der Kreisstraße K 16 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

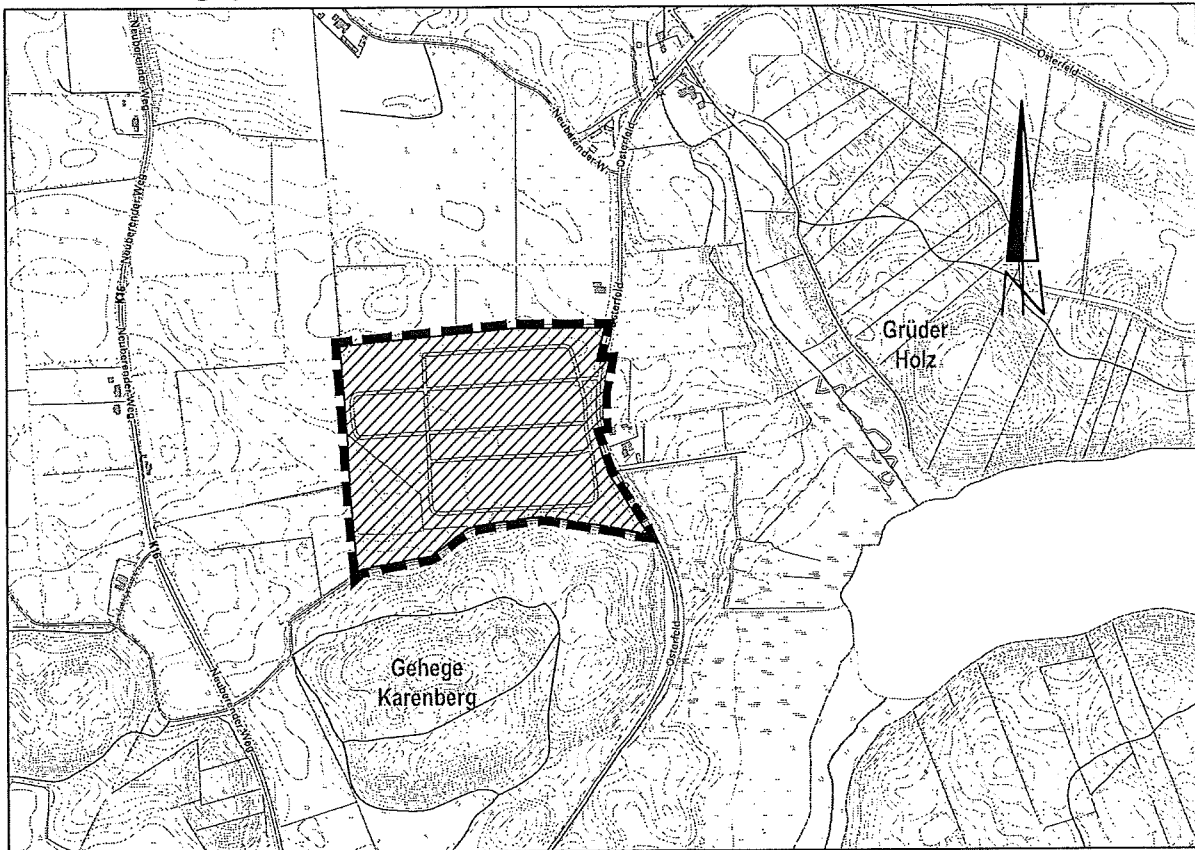
Als Anlage ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem die Lage des Plangebietes dargestellt ist.

Im Auftrage:

Linscheid 


Gemeinde Idstedt
Kreis Schleswig-Flensburg
vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 4
"Karenberg"
- Größe ca. 10,7 ha -

Übersichtslageplan M.: 1 : 10.000



Verfahrensstand nach BauGB:

§3(1)



§4(1)



§4(2)



§3(2)



§4a(3)



§10



Planverfasser: Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum

Bearbeitungsstand: 29.03.2012

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

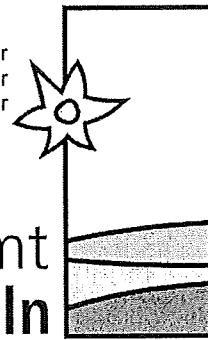
Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **30**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 29. März 2012

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt in der Sitzung am 21.03.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Idstedt

für das Gebiet westlich der Gemeindestraße Osterfeld, nördlich des Geheges Karenberg, östlich der Kreisstraße K 16 sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

10. April 2012 bis zum 10. Mai 2012

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Idstedt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein von 2010
- Regionalplan, Planungsraum V, Neufassung 2002
- Landschaftsrahmenplan, Planungsraum V von 2002
- Landschaftsplan von 1986
- Landesweite Biotopkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
- Flächennutzungsplan von 1986 und Änderung
- Artenschutzbericht, GGV Freie Biologen, Dr. K. Voß, Kiel, 21.03.2012
- Biotoptypenkartierung, Büro Heinzel & Gettner, Schönkirchen, 05.02.2012

- Protokoll über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Sitzung des Bauausschusses am 07.03.2012
- Gesprächsvermerk über den Scoping-Termin am 10.02.2012
- Gesprächsvermerk über den Abstimmungstermin am 13.03.2012
- Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2012 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen:

- o Allgemein:
 - Innenministerium des Landes S-H, Abteilung Landesplanung
 - BUND
- o Schutzgut Mensch:
 - Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Abfall und Bodenschutz
- o Schutzgut Natur und Landschaft:
 - Innenministerium des Landes SH, Abteilung Städtebau und Ortsplanung
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H., Untere Forstbehörde
 - BUND
 - AG-29
- o Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope:
 - AG-29
- o Artenschutz nach § 44 BNatSchG:
 - AG-29
- o Schutzgut Boden und Wasser:
 - Kreis Schleswig-Flensburg, Bau- und Umweltverwaltung
 - Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Abfall und Bodenschutz
 - BUND
 - Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen
- o Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

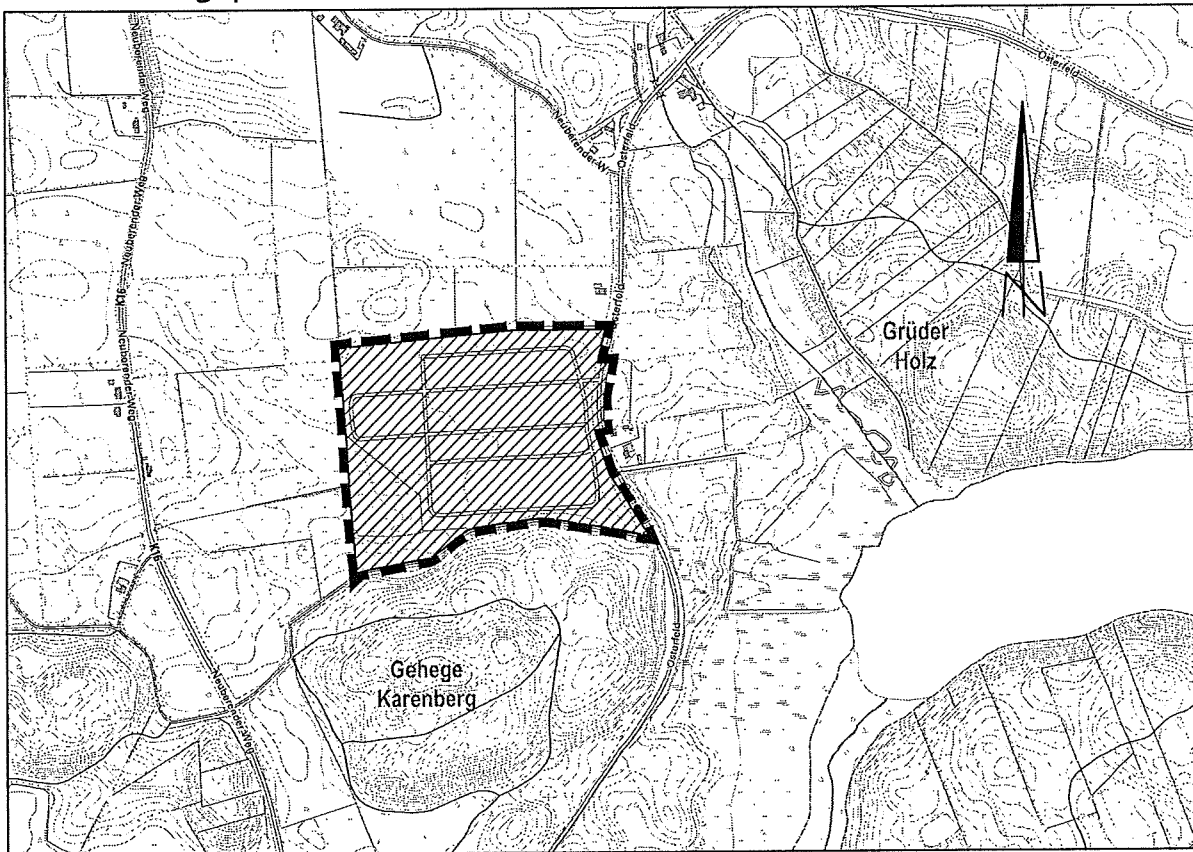
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrage
Linscheid



Gemeinde Idstedt
Kreis Schleswig-Flensburg
2. Änderung des
Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Idstedt
- Größe ca. 10,7 ha -

Übersichtslageplan M.: 1 : 10.000



Verfahrensstand nach BauGB:

§3(1)



§4(1)



§4(2)



§3(2)



§4a(3)



§10



Planverfasser: Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum

Bearbeitungsstand: 29.03.2012

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

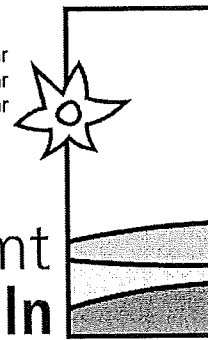
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **33**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 29. März 2012
Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt in der Sitzung am 21.03.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Karenberg“ der Gemeinde Idstedt

für das Gebiet westlich der Gemeindestraße Osterfeld, nördlich des Geheges Karenberg, östlich der Kreisstraße K 16 und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

10. April 2012 bis zum 10. Mai 2012

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Karenberg“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein von 2010
- Regionalplan, Planungsraum V, Neufassung 2002
- Landschaftsrahmenplan, Planungsraum V von 2002
- Landschaftsplan von 1986

- Landesweite Biotopkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
- Flächennutzungsplan von 1986 und Änderung
- Artenschutzbericht, GGV Freie Biologen, Dr. K. Voß, Kiel, 21.03.2012
- Biotoptypenkartierung, Büro Heinzel & Gettner, Schönkirchen, 05.02.2012
- Protokoll über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Sitzung des Bauausschusses am 07.03.2012
- Gesprächsvermerk über den Scoping-Termin am 10.02.2012
- Gesprächsvermerk über den Abstimmungstermin am 13.03.2012
- Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2012 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen:

- o Allgemein:
 - Innenministerium des Landes S-H, Abteilung Landesplanung
 - BUND
- o Schutzgut Mensch:
 - Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Abfall und Bodenschutz
- o Schutzgut Natur und Landschaft:
 - Innenministerium des Landes SH, Abteilung Städtebau und Ortsplanung
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H., Untere Forstbehörde
 - BUND
 - AG-29
- o Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope:
 - AG-29
- o Artenschutz nach § 44 BNatSchG:
 - AG-29
- o Schutzgut Boden und Wasser:
 - Kreis Schleswig-Flensburg, Bau- und Umweltverwaltung
 - Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Abfall und Bodenschutz
 - BUND
 - Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen
- o Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

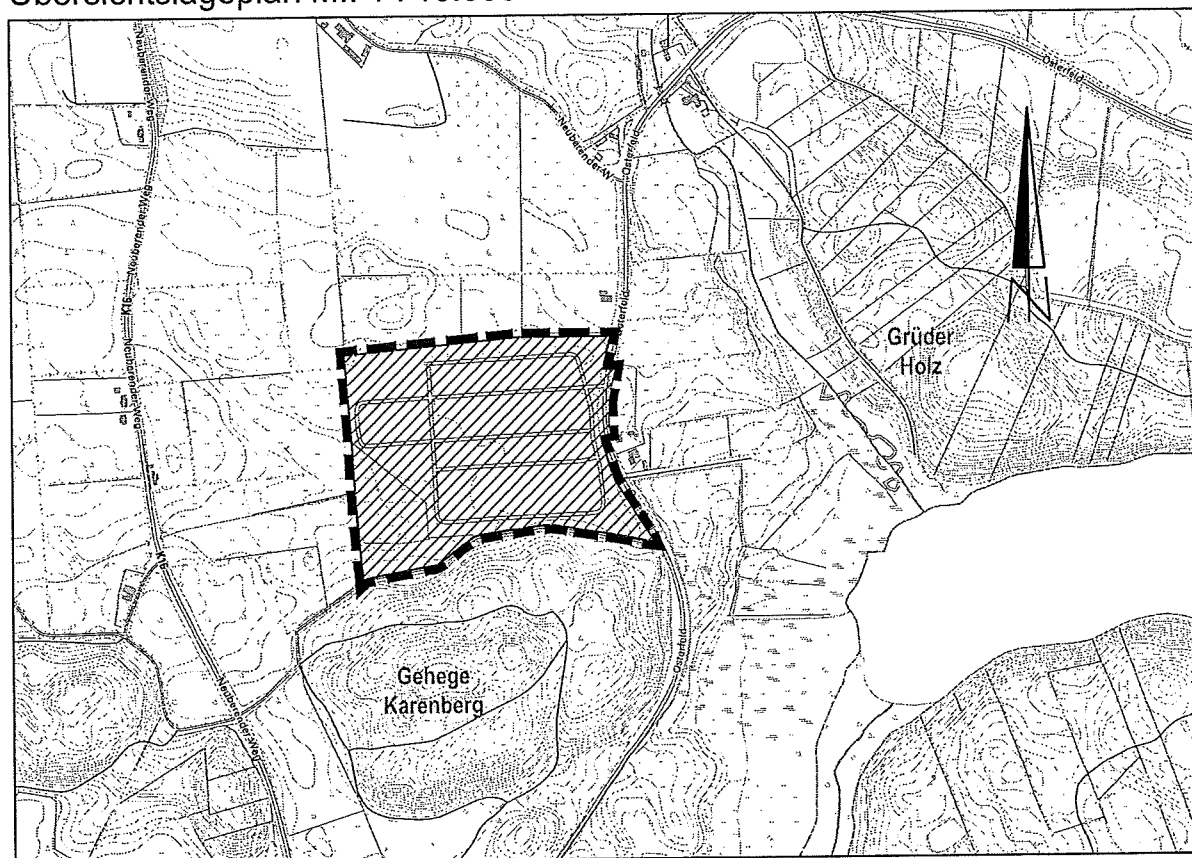
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrage
Linscheid *Linscheid*



Gemeinde Idstedt
Kreis Schleswig-Flensburg
vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 4
"Karenberg"
- Größe ca. 10,7 ha -

Übersichtslageplan M.: 1 : 10.000



Verfahrensstand nach BauGB:

§3(1)



§4(1)



§4(2)



§3(2)



§4a(3)



§10



Planverfasser: Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum

Bearbeitungsstand: 29.03.2012

Wahlbekanntmachung

1.

Am 06. Mai 2012 findet
die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln: **Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby**, bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

<u>Wahlbezirk</u>	<u>Wahlraum</u>
Gemeinde Böklund	Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7
Gemeinde Brodersby	Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17
Gemeinde Goltoft	Bootshalle Feldmann, Teichstraße 2
Gemeinde Havetoft	Gaststätte „Hovtoft Krog“ , Stenderuper Straße 8
Gemeinde Idstedt	Gaststätte „Zur Alten Schule“ , Schulberg 2
Gemeinde Klappholz	Bürgerhaus, Dorfstraße 9
Gemeinde Neuberend	Grundschule, Schulweg 2
Gemeinde Nübel	Grundschule -Mehrzweckraum-, Schulstraße 2
Gemeinde Schaalby	Bürgerraum Grundschule, Schulstraße 8
Gemeinde Stolk	Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ , Hauptstraße 6
Gemeinde Struxdorf	„Dörps- un Schüttenhuus“, Hollmühle 37
Gemeinde Süderfahrenstedt	Feuerwehrgerätehaus, Meiereistraße
Gemeinde Taarstedt	DRK-Raum am Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 18
Gemeinde Tolk	Grund- und Regionalschule -Vorraum-, Eckernförder Straße 37
Gemeinde Twedt	Bürgerhaus, Alte Landstraße 7
Gemeinde Uelsby	Hotel „Sieben Linden“ , Böklunder Straße 1

Die Gemeinden **Böklund, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby** gehören zu dem Wahlkreis 5 „Schleswig-Nord“.

Die Gemeinden **Brodersby, Goltoft, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt** gehören zu dem Wahlkreis 6 „Schleswig“.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **02.04.2012 bis 15.04.2012** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Böklund, den 26. März 2012



Amt Südangeln - Der Amtsvorsteher -
Gemeindewahlbehörde
Im Auftrag


Eberhardt

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag
am 06. Mai 2012

1.

Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln: **Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahnestedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby**, werden in der Zeit von

Montag, den 16. April 2012 bis Freitag, den 20. April 2012,
in der Amtsverwaltung Südangeln,
24860 Böklund, Toft 7, Zimmer 106,
während der allgemeinen Öffnungszeiten

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 27 Abs. 7 des Landesmeldegesetzes besteht.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der o.g. Einsichtsfrist, spätestens am **20. April 2012 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde des Amtes Südangeln, 24860 Böklund, Toft 7, Zimmer 106, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

3.

Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **15. April 2012** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

- 5.2. eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlbehörde bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine **bis zum 04. Mai 2012, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde des Amtes Südangeln schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6.

Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Böklund, den 26. März 2012



Amt Südangeln - Der Amtsvorsteher -
 Gemeindewahlbehörde
 Im Auftrag

Eberhardt
 Eberhardt

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twedt
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Twedt vom 28.03.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	33.600,00		531.200,00	564.800,00
die Ausgaben	33.600,00		531.200,00	564.800,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	169.800,00		72.100,00	241.900,00
die Ausgaben	169.800,00		72.100,00	241.900,00

Seite 1

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtingungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

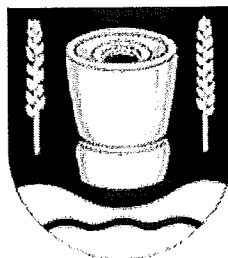
§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Twedt gemäß Beschluss vom 16.12.2010 bleiben unverändert bestehen.

Twedt, den 28.03.2012

gez. Heinrich-Wilhelm Horstmann
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 305, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Tolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04622/487

Böklund, den 29.03.2012

Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 19. April 2012, um 19:00 Uhr,
in die Aula der Grund- und Regionalschule in Tolk,

ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges
3. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. *Andreas Thiessen*
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- an alle bürgerlichen Mitglieder
- LVB Heiko Albert
- Protokollführer Joachim Kock
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer

GEMEINDE IDSTEDT
Der Bürgermeister
Finanz- und Wirtschaftsausschuss



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Idstedt * Postfach 1152 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nichtamtlicher Teil)

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 181158

Böklund, den 23.03.2012

Einladung

Am

Mittwoch, dem 4. April 2012, um 19:00 Uhr,

findet

in der Gastwirtschaft „Zur Alten Schule“

eine öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Idstedt statt. Hierzu lade ich unter Mitteilung nachstehender Tagesordnung recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hildebrandt
Ausschussvorsitzender

gez. Petersen
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 (*Anlage – für alle Gemeindevertreter/in*)
4. Verschiedenes

Verteiler:

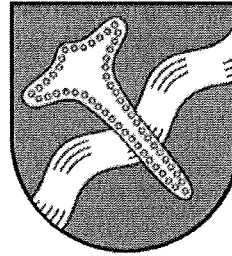
- an alle Ausschussmitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
- nachrichtlich an alle Gemeindevertreter
- Kämmerin Birte Nörenberg, Amtsverwaltung
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer

GEMEINDE TAARSTEDT

Der Bürgermeister

-Bau- und Wegeausschuss-

-Ausschuss für Umweltschutz und Dorfgestaltung-



Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Taarstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04622/961
☎ Ausschussvors. 04622/2576
☎ Ausschussvors. 04622/1747

Böklund, den 28.03.2012

E i n l a d u n g

Hiermit laden wir zu einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses sowie des Ausschusses für Umweltschutz und Dorfgestaltung am

Dienstag, dem 17. April 2012, um 19:00 Uhr,
in den Dorfgemeinschaftsraum in Taarstedt,

ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Beratung über den Erschließungsplan im B-Gebiet Nr. 2 „Am Aotal“ der Gemeinde Taarstedt
4. Beratung über die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten im B-Gebiet Nr. 2 „Am Aotal“
5. Beratung über die Sanierung der „Preesterstraat“ durch den SUV
6. Verschiedenes
7. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 7 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

Mit freundlichem Gruß

gez. Johannes Witt
Vorsitzender des Bau-
und Wegeausschusses

gez. Ulf Clausen
Vorsitzender des Ausschusses für
Umweltschutz und Dorfgestaltung

Verteiler:

- an alle Ausschussmitglieder
- nachrichtlich an alle Gemeindevertreter

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

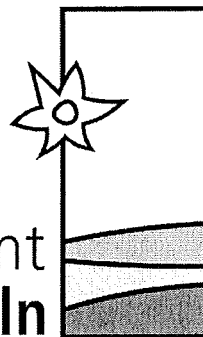
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Böklund, 29.03.2012
Abteilung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Frau Stallbaum
Telefon 04623 78-411
Raum 411
E-Mail ira.stallbaum@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Schulausschusses der Grund- und Regionalschule des Amtes Südangeln in den Bürgerraum in Schaalby, Schulstraße 8, am

Dienstag, den 17. April 2012, um 19.00 Uhr

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschussvorsitzenden
2. Bericht der Schulleitung
3. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2011 (Anlage wird nachgereicht)
 - b) die in 2011 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Außenspielgerätes für den Schulhof in Schaalby
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Rohrleitungen in Schaalby
6. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Belüftung im Schützenheim in Tolk
7. Verschiedenes
8. Personalangelegenheiten

Zu TOP 8 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

Mit freundlichem Gruß
gez. *Heinrich-Wilhelm Horstmann*
Schulausschussvorsitzender

-
- alle Mitglieder des Schulausschusses
 - LVB Heiko Albert
 - Protokollführerin Ira Stallbaum
 - Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer
 - Rektor Johannes Lucas
 - Schulhausmeister Christian Rothberg
 - Schulhausmeister Helge Reese
 - Schulhausmeister Frank Rosenlöcher
 - Elternvertreter/innen der Standorte Neuberend/Nübel, Schaalby, Tolk